

## Umgang mit Corona und Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Corona-Fallzahlen sind auch im November weiter angestiegen. Im Landkreis Kassel gab es am 02.11.2020 333 bestätigte Infizierte, am 30.11.2020 waren es 537. Die Höchstzahl im Frühjahr lag deutlich unter 200.

Das Land Hessen hat zur Eindämmung der Pandemie die verschiedenen Corona-Verordnungen erneut überarbeitet. Die jeweils aktuellen Verordnungen und auch ausführliche Auslegungshinweise sind auf [www.hessen.de](http://www.hessen.de) zu finden. Zudem wurde vom Land ein Bürgertelefon Hessen für Fragen, Anliegen und Informationen zum Corona-Virus eingerichtet – Telefonnummer: 0800-555 4666

Welche Regeln gelten aktuell? Wie soll ich mich verhalten, um mich und andere zu schützen?

### **GRUNDSÄTZLICH: Vermeiden Sie enge Sozialkontakte und beachten Sie die allgemeinen Verhaltenshinweise zu Abstand und Hygiene.**

#### **Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum**

Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine oder mit den Angehörigen des eigenen ODER eines weiteren Hausstandes bis zu einer Gruppengröße von höchstens FÜNF Personen gestattet, dazugehörige Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zählen dabei nicht mit.

Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Verordnung sieht unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen vor – bei denen dann strenge Anforderungen an die Durchführung gestellt werden.

#### **Zusammenkünfte im privaten Bereich**

Für private Zusammenkünfte wird eine Beschränkung auf den eigenen und maximal einen weiteren Hausstand und insgesamt nicht mehr als FÜNF Personen dringend empfohlen.

#### **Publikumsverkehr in den Verwaltungen**

Die Standorte der Gemeindeverwaltung sind wie in den letzten Monaten geöffnet. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. Die Zahl der gleichzeitigen Besucher ist begrenzt, bitte klingeln Sie am Eingang.

Ein Eintritt ohne Maske ist nicht möglich. Bitte beachten Sie auch die weiteren Regeln.

<b>Kindergärten</b>	Die Kindergärten sind mit Einschränkungen geöffnet. Zu den Einschränkungen gehört, dass Kinder die Einrichtung nicht besuchen dürfen, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen. In die Einrichtungen dürfen nur die Kinder und die Erzieher/innen. Eltern und andere Dritte dürfen die Einrichtungen nicht mehr betreten.
<b>Brandschutz</b>	Die Übungsdienste der Freiwilligen Feuerwehren wurden wieder eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gegeben.
<b>Hallen, Gemeinschaftshäuser, Versammlungsstätten</b>	Die gemeindlichen Versammlungsstätten sind für den normalen Betrieb geschlossen.
<b>Schwimmbäder</b>	Die Schwimmbäder sind geschlossen.
<b>Sport</b>	Der Sportbetrieb in öffentlichen und privaten Sportanlagen und –einrichtungen ist untersagt. Ausnahmen unter Auflagen gelten für den Individualsport.
<b>Jubiläen</b>	Mit Rücksicht auf den besonders gefährdeten Personenkreis, werden die Kommunen im Landkreis auch weiterhin bis auf Weiteres keine Besuche aus Anlass von Geburtstagen oder Ehejubiläen vornehmen.
<b>Bürgerbus</b>	Der Bürgerbus fährt im Moment nicht. Die ehrenamtlichen Fahrer gehören alle zur Risikogruppe.
<b>Trauungen</b>	Trauungen dürfen im Regelfall vom Standesbeamten nur mit den zu Verheiratenden vorgenommen werden. Wir empfehlen dringend derzeit auf Trauungen zu verzichten

**Beerdigungen**

Bestattungen und Trauerfeiern dürfen unter Auflagen stattfinden. Dazu gehören das Tragen einer Maske und die Einhaltung der Abstandsregeln.

**Gaststätten**

Gaststätten dürfen Essen liefern und Sie dürfen Essen in Gaststätten abholen.

**Hotels, Pensionen  
und Campingplätze**

Übernachtungen für Touristen sind nicht erlaubt. Die Campingplätze machen Winterpause.

**Die genannten Themenbereiche stellen nur eine Auswahl dar.**

**Die vollständigen Regeln sind in den Verordnungen des Landes und den Auslegungshinweisen nachzulesen.**

**Bald ist Weihnachten. Bund und Land haben für die Zeit von Heiligabend bis Neujahr abweichende Regelungen angekündigt. Ob und wie diese Ankündigungen umgesetzt werden, bleibt abzuwarten. In den aktuellen Verordnungen finden sich diese Regelungen noch nicht wieder.**

**Gemeinde Wesertal, 01.12.2020**

**Cornelius Turrey  
Beauftragter für die  
vorläufige Übernahme der  
Aufgaben des Bürgermeisters**

